



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VIII/2026/02761**
Datum: 02.06.2026
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11118/58110220
Verfasser: FB Finanzen

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	18.08.2026	öffentliche Entscheidung

Betreff: Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2026 im Fachbereich Soziales für Soziale Einrichtungen für Wohnungslose

Beschlussvorschlag:

I. Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt die überplanmäßigen Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2026 im Ergebnishaushalt für folgendes Produkt:

1.31540 Soziale Einrichtungen für Wohnungslose (HHPL Seite 881)
Sachkontengruppe 52* Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 213.017 EUR.

II. Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt die überplanmäßigen Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2026 im Finanzhaushalt für folgende Finanzstelle:

26_4_500 FB Soziales (HHPL Seite 891)
Finanzpositionsgruppe 72* Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 213.017 EUR.

Die Deckung im Ergebnishaushalt erfolgt aus folgendem Produkt:

1.31540 Soziale Einrichtungen für Wohnungslose (HHPL Seite 881)
Sachkontengruppe 44* Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und

Kostenumlagen in Höhe von 213.017 EUR.

Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus folgender Finanzstelle:

26_4_500 FB Soziales (HHPL Seite 891)

Finanzpositionsgruppe 64* Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen in Höhe von 213.017 EUR.

Egbert Geier
Bürgermeister

Katharina Brederlow
Beigeordnete

Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen

☒ ja

☐ nein

Aktivierungspflichtige Investition

☐ ja

☒ nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Es gibt keine Alternative.

Folgen bei Ablehnung

Bei Ablehnung können die Projekte „Übergangswohnen“, „Housing First“ und „Trainingswohnen“ nicht mehr erfolgen. Dies hätte erhebliche Folgekosten für die Stadt, wie die kostenintensive Unterbringung im Notquartier „Haus der Wohnhilfe“ zur Folge

A	Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Ergebnisplan	Ertrag (gesamt)	2026	213.017,00	1.31540.01 (Deckung)
	Aufwand (gesamt)	2026	213.017,00	1.31540.01
Finanzplan	Einzahlungen (gesamt)	2026	213.017,00	26_4_500 (Deckung)
	Auszahlungen (gesamt)	2026	213.017,00	26_4_500

B Folgekosten (Stand:		ab Jahr	Höhe (jährlich, Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (ohne Abschreibungen)			
	Aufwand (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan	☐ ja	☒ nein
Wenn ja, Stellenerweiterung:		Stellenreduzierung:
Familienverträglichkeit:	☒ ja	
Gleichstellungsrelevanz:	☐ ja	

Klimawirkung:	☐ positiv	☒ keine	☐ negativ
---------------	----------------------------------	---	----------------------------------

Haushaltskonsolidierungsrelevant	☐ ja	☒ nein
----------------------------------	-----------------------------	--

Erläuterung:

--

Begründung:**I.) überplanmäßige Aufwendungen Fachbereich Soziales – Soziale Einrichtungen für Wohnungslose**

Produkt	Ansatz lt. Haushaltsplan 2026 inkl. bereits genehmigter Veränderungen -EUR-	Mehrbedarf -EUR-	Neuer Ansatz 2026 -EUR-
1.31540 Haus der Wohnhilfe 52* Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.183.935	213.017	1.396.952

Die Deckung der überplanmäßigen Aufwendungen zu I.) erfolgt durch folgenden Mehrertrag:

Produkt	Ansatz lt. Haushaltsplan 2026 inkl. bereits genehmigter Veränderungen -EUR-	Mehrertrag -EUR-	Neuer Ansatz 2026 -EUR-
1.31540 Haus der Wohnhilfe 44* Privatrechtliche Leistungs- entgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	226.823	213.017	439.840

II.) überplanmäßige Auszahlungen Finanzstelle 26_4_500 FB Soziales

Finanzstelle	Ansatz lt. Haushaltsplan 2026 inkl. bereits genehmigter Veränderungen -EUR-	Mehrbedarf -EUR-	Neuer Ansatz 2026 -EUR-
26_4_500 FB Soziales 72* Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.015.689 <u>+ 148.228</u> 2.163.917	213.017	2.376.934

Die Deckung der überplanmäßigen Auszahlungen zu II.) erfolgt durch folgende Mehreinzahlung:

Finanzstelle	Ansatz lt. Haushaltsplan 2026 inkl. bereits genehmigter Veränderungen -EUR-	Mehreinzahlung -EUR-	Neuer Ansatz 2026 -EUR-
26_4_500 FB Soziales 64* Privatrechtliche Leistungs- entgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	40.714.223	213.017	40.927.240

Zu I. und II.: Sachliche Notwendigkeit und zeitliche Unaufschiebbarkeit

Sachliche Notwendigkeit

Die Projekte „Übergangswohnen“, „Housing First“ und „Trainingswohnen“ sind essenzielle Bestandteile der ambulanten Wohnhilfen der Stadt Halle (Saale). Sie bieten gezielte Unterstützung für wohnungslose sowie von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen und sind fest in die soziale Infrastruktur der Stadt eingebettet. Ihr vorrangiges Ziel ist es, Armut, soziale Ausgrenzung und Wohnungsnot aktiv zu bekämpfen und damit die Lebenssituation betroffener Menschen nachhaltig zu stabilisieren.

Durch diese präventiven Maßnahmen kann die kostenintensive Unterbringung im städtischen Notquartier „Haus der Wohnhilfe“ vermieden werden. Dies reduziert nicht nur akute Belastungen für die Betroffenen, sondern spart zugleich erhebliche Folgekosten für die Stadt – beispielsweise durch wegfallende Ausgaben für Zwangsräumungen (einschließlich Kosten für Gericht, Gerichtsvollzieher, Schlüsseldienst, Möbeltransporte und Lagerung) sowie durch die Vermeidung von Darlehen und sonstigen Unterstützungsleistungen im Rahmen der existenzsichernden Hilfe.

Werden die beantragten Mittel jedoch nicht bewilligt, sind schwerwiegende soziale wie finanzielle Folgen zu befürchten. Ohne niedrigschwellige, individuelle Unterstützungsangebote verlieren voraussichtlich deutlich mehr Menschen ihre Wohnung, was zu einem signifikanten Anstieg der Notunterbringungen im „Haus der Wohnhilfe“ führen würde. Diese Unterbringung ist nicht nur deutlich teurer, sondern stellt zudem keine langfristig tragfähige Lösung dar. Sie birgt das Risiko der institutionellen Verfestigung von Wohnungslosigkeit und erschwert eine spätere Reintegration.

Darüber hinaus steigt ohne gezielte Hilfe das Risiko einer dauerhaften gesellschaftlichen Marginalisierung: Betroffene Personen könnten langfristig aus dem sozialen und wirtschaftlichen Leben ausgeschlossen werden, was nicht nur ihre persönliche Lebensqualität drastisch verschlechtert, sondern auch die städtischen Sozial- und Gesundheitsstrukturen massiv überlastet. Es drohen eine Zunahme von Langzeitabhängigkeiten von Sozialleistungen, psychosozialen Folgeerkrankungen sowie eine stärkere Inanspruchnahme anderer städtischer Hilfesysteme.

Zeitliche Unabweisbarkeit

Ein zeitlicher Aufschub oder eine Verschiebung der Entscheidung ist angesichts der Dringlichkeit der Situation nicht vertretbar. Die sofortige Freigabe der Mittel ist notwendig, um soziale Härten zu verhindern, Kosten für die Stadt zu minimieren und den präventiven Charakter der Projekte voll zur Entfaltung zu bringen.

Zu I. und II.: Nachweis der Deckung

Die Kosten der Wohnungen werden durch den Fachbereich Soziales vollumfänglich auf die Bewohner umgelegt. Regelmäßig beziehen die Bewohner Transferleistungen, zum Beispiel Bürgergeld. In diesen Fällen wird der Mietzins direkt durch den Leistungsträger an den Fachbereich Soziales durch Abtretung gezahlt. Hierdurch erfolgt eine Kostendeckung durch entsprechende Einnahmen.

Zu I. und II.) Familienverträglichkeit

Mit den Projekten „Übergangswohnen“ und „Trainingswohnen“ als essenzielle Bestandteile der ambulanten Wohnhilfen der Stadt Halle (Saale), kommt der Fachbereich Soziales dem Erfordernis nach, Wohnungslosigkeit zu vermeiden. Diese Projekte richten sich auch an junge Menschen und ihre Familien und sind deshalb als besonders familienverträglich einzustufen.